

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs.-027264/2021/0002

Bearbeiter: Dr. Walther Nauta, MBA

**Transparenzdatenbank,
Verwaltungsübereinkommen zwischen Bund und
Stadt Graz**

BerichterstellerIn: GR Söckler

Graz, 08.07.2021

Mit Beschluss vom 20.05.2021, Präs-027264/2021/0001, hat der Gemeinderat die Teilnahme der Landeshauptstadt Graz an der Transparenzdatenbank beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Projekts wird die beiliegende Gemeinsame Absichtserklärung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verwaltungsübereinkommen unterliegen gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Abschluss der beigefügten „Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen Bund und Stadt Graz betreffend die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten über Gemeindeleistungen in die/der Transparenzdatenbank“ genehmigen.

Für die Präsidentschaft
Mag. Evelyn Fasch

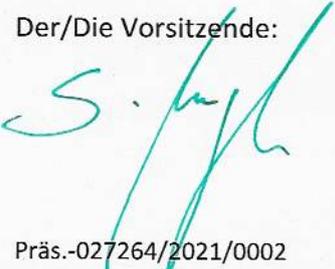
Der Magistratsdirektor
Mag. Martin Haidvogel


Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

1 Beilage

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am 27.7.21

Der/Die Vorsitzende:


Präs.-027264/2021/0002

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen
		Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>8.7.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
			

	Signiert von	Fasch Evelyn
	Zertifikat	CN=Fasch Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-30T16:28:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-07-01T15:58:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem **Bund** und der **Stadt Graz**

betreffend die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten
über Gemeindeleistungen in die/der Transparenzdatenbank

I. Gegenstand der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung betrifft

1. die Übermittlung personenbezogener Daten über Gemeindeleistungen iSd § 4 Abs. 4 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (im Folgenden: TDBG 2012) in die Transparenzdatenbank sowie
2. die Verarbeitung dieser Daten in der Transparenzdatenbank.

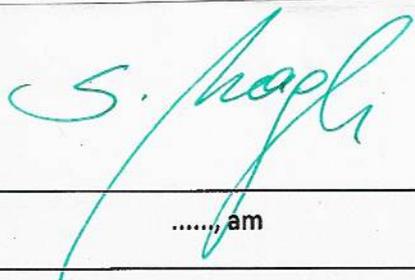
II. Datenübermittlung

1. Die Stadt Graz übermittelt auf freiwilliger Basis Daten über Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 4 TDBG 2012 (Gemeindeleistungen) in die Transparenzdatenbank, sofern diese im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben werden und die Datenübermittlung der Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten iSd Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) bzw. der Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen iSd § 1 Abs. 2 Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) dient.
2. Bei der Beurteilung der Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten iSd Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. der Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen iSd § 1 Abs. 2 DSG gehen die Parteien davon aus, dass ein solches berechtigtes bzw. überwiegendes Interesse des Bundesministers für Finanzen insofern regelmäßig angenommen werden kann, als die vollständige Befüllung und der Betrieb der Transparenzdatenbank eindeutig im Sinne der Verfolgung der Zwecke des § 2 Abs. 1 TDBG 2012 gelegen ist.
3. Die Übermittlung personenbezogener Daten umfasst nicht
 - a. Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten iSd Art. 9 DSGVO sowie
 - b. Daten über Leistungen, die im Bereich der Hoheitsverwaltung vergeben werden.

III. Allgemeine Regelungen

1. Im Übrigen richtet sich die gegenständliche Absichtserklärung nach den Bestimmungen des TDBG 2012.

2. Aus dieser Absichtserklärung können keine wechselseitigen Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

Für den Bund	Für die Stadt Graz
Dr. Dietmar Schuster, MBA Generalsekretär im Bundesministerium für Finanzen	Unterschrieben aufgrund des GR-Beschlusses vom 8.7.2021, GZ: Präs. 027264/2021/0002
	Der Bürgermeister: 
Wien, am, am